



HESSISCHER LANDTAG

17. 08. 2026

Plenum

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Einführung eines NGO-Transparenzregisters

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass in Deutschland geschätzt 650.000 staatlich geförderte Nicht-Regierungsorganisationen („NGOs“) existieren, deren Bandbreite von lokalen, ehrenamtlichen Initiativen bis hin zu großen, auch international agierenden Verbänden reicht. Sie sind als Vereine, Stiftungen, gemeinnützige GmbHs, Genossenschaften oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts organisiert und engagieren sich in vielfältigen Themenfeldern mit unterschiedlichsten Zielsetzungen.
2. Der Landtag konstatiert, dass Politik und Gesellschaft zunehmend auf definierte Transparenzkriterien für NGOs dringen, weil die Frage nach der parteipolitischen Neutralität staatlich geförderter Organisationen immer wieder für Debatten sorgt. Zentral ist hierbei die Fragestellung, inwiefern sich NGOs, die mit Steuergeldern gefördert werden, parteipolitisch betätigen oder parteipolitisch äußern dürfen. Manche Stimmen sehen in den NGOs eine Schattenstruktur, die mit staatlichen Geldern indirekt Politik betreibt. Dies wäre ein Verstoß gegen die demokratische Grundordnung. Es liegt daher auch im Interesse staatlich geförderter NGOs, zur Beförderung der eigenen Glaubwürdigkeit und der Akzeptanz ihres zivilgesellschaftlichen Handelns ein verpflichtendes „Transparenzprofil“ mit verbindlich festzulegenden Kriterien für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
3. Der Landtag begrüßt Vorstöße wie die „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ (ITZ), die in Anerkennung der Wichtigkeit vertrauensbildender Maßnahmen bereits 2010 in Kooperation mit zahlreichen „zivilgesellschaftlichen Akteuren“ zehn Kriterien für eine transparente Selbstauskunft definiert hat und der sich bis dato über 2.000 Organisationen angeschlossen haben. Der Landtag hebt ferner wohlwollend hervor, dass in Hessen mit der durch die Landesregierung bereitgestellten „Transparenzdatenbank Hessen“ bereits eine Initiative gleichartigen Zuschnitts existiert, die auf Basis einer „Transparenzcharta“ im Speziellen den Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege die Möglichkeit bietet, der Öffentlichkeit Einblick in Strukturen, Tätigkeiten, Finanzmittel und -flüsse zu geben.
4. Der Landtag gibt zu bedenken, dass die intendierte Akzeptanz von NGOs seitens der Bürger erst dann zur vollen Entfaltung kommt, wenn von der bloßen Freiwilligkeit einer Eintragung in ein einschlägiges Register abgesehen wird, ergo alle zivilgesellschaftlichen Initiativen bzw. Organisationen unterschiedslos einer Transparenzpflicht unterliegen, sofern sie staatliche Förderung erhalten. Staatlich geförderte Organisationen müssen ihre parteipolitische Neutralität wahren. Eine parteipolitische Positionierung ist mit dem Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien nicht vereinbar.
5. Der Landtag fordert daher die Einrichtung eines NGO-Transparenzregisters in logischer Fortentwicklung der „Transparenzdatenbank Hessen“ mit den durch die ITZ etablierten Transparenzkriterien, in das sich alle in Hessen tätigen, staatlich geförderten NGOs verpflichtend einzutragen haben.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, staatliche Förderung ausschließlich an diejenigen NGOs zu bewilligen, die sich in das einzurichtende NGO-Transparenzregister eingetragen haben und die Transparenzkriterien der ITZ erfüllen. Hierzu wird die Landesregierung ersucht, dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung der maßgeblichen Bestimmungen zur Gewährung von Zuwendungen an juristische Personen des privaten Rechts gemäß §§ 23, 44 LHO (Hessische Landeshaushaltsordnung) vorzulegen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 17. August 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe